

Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2023/2024

Das Hessische Schulgesetz regelt das Schulaufnahmeverfahren und schreibt folgende **Anmeldezeiten** vor:

Für alle Kinder, die bis einschließlich 01.07.2017 geboren sind, beginnt die Schulpflicht am 01.08.2023. Diese Kinder müssen bereits im März 2022 in der zuständigen Grundschule des Wohnbezirks angemeldet werden.

Kinder, die ab dem 02.07.2017 geboren sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden (sogenannte Kann-Kinder).

Die Bad Vilbeler Grundschulen

Ernst-Reuter-Schule
Saalburgschule

Regenbogenschule
Stadtschule

Aufgrund der aktuellen Infektionslage wird die Anmeldewoche vom 28.03.-01.04.2022 vor Ort in den Grundschulen durch folgendes Verfahren ersetzt:

- Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der jeweiligen Schule. Die Unterlagen finden Sie dort spätestens ab dem 15.03.2022.
- Laden Sie sich die Dokumente zur Anmeldung herunter, drucken und füllen Sie diese aus.
- Legen Sie eine Kopie der **Geburtsurkunde** sowie den **Nachweis über die Masernimpfung** Ihres Kindes bei.
- Bei Zuzug nach dem 01.01.2022: Legen Sie die **amtliche Meldebestätigung** oder gegebenenfalls den **Miet-/ Kaufvertrag** bei.
- Bei getrenntlebenden Eltern bitten wir um Vorlage der entsprechenden **Sorgerechtsdokumente/-vollmachten**.
- Kinder, die eine **Privatschule** besuchen sollen, **müssen dennoch in der zuständigen Grundschule angemeldet** werden. Sobald eine schriftliche Aufnahmebestätigung vorliegt, muss diese bei der zuständigen Grundschule vorgelegt werden.

Die Unterlagen lassen Sie Ihrer Schule bitte vom 28.03.-01.04.2022 auf postalischem Wege zukommen oder werfen Sie diese in den Briefkasten. Bitte senden Sie keine Anmeldungen per Mail.

Mit freundlichen Grüßen

G. Weiß
Schulleiterin
Ernst-Reuter-Schule

S. Trompeter
Schulleiterin
Regenbogenschule

K. Liebenhoff
Schulleiterin
Saalburgschule

S. Zecha
Schulleiterin
Stadtschule